

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	40/390/23
zu DB/Vorlage	BV/0856/2023
Datum	30.05.2023 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 310 "Ackerstraße 6"
Einleitungsbeschluss nach § 12 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Beschlusstext:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstücke 738/2, 1634.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,38 ha.

Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung des bisher gewerblich geprägten Grundstückes in ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

Der in der Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Eberswalde, den 31.05.2023

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung